

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Media Systems/Mediensysteme an der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG- vom 18. Juli 2001 (HmbGVbL. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVbL. S. 121), die gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat am 28. Januar 2016 beschlossene “Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Media Systems/Mediensysteme” an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Media Systems ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-INGI)“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium besteht aus:
 - a) theoretisches und anwendungsorientiertes Kernstudium (erstes Studienjahr),
 - b) theoretisches und anwendungsorientiertes Vertiefungsstudium (zweites Studienjahr),
 - c) Wahlschwerpunkte, Projekte und Abschlussarbeit (drittes Studienjahr).
- (3) Das Department Medientechnik stellt für das gesamte Studium einen allgemeinen Studienplan auf, der insbesondere für jedes Modul Umfang, Veranstaltungsart und zeitliche Lage in der Semesterfolge ausweist. Für alle Module werden vom Department Medientechnik Lernziele und Lehrinhalte erstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen. Er gilt in seiner jeweils zuletzt beschlossenen Fassung.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.

§ 4 Module und Leistungspunkte

- (1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs-, Prüfungsvor- und Studienleistungen der sechs Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte sind dem Modulhandbuch zu entnehmen, das in geeigneter Weise im Internet veröffentlicht ist.
- (2) Das Studium umfasst die nachfolgenden Prüfungs- und Studienleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen:

Nr.	Modul	Sem	Inhalt	LVA	Gr	CP	SWS	PA	PF	G
1. Studienjahr										
M1	Mathematik A	1	Mathematik 1	semU	40	5	3	PL	K, M	4
		1	Mathematik 1	Üb	20		1	SL	ÜT(PV L)	
M2	Gestaltung A	1	Media / Game Design 1	semU	40	5	2	SL	R, H	
		1	Dramaturgie 1	semU	40		2	SL	R, H	
M3	Informatik A	1	Informatik 1	semU	40	10	4	PL	K, M, Pj	4
		1	Informatik 1	Lab	10		2	SL	LA	
M4	Programmieren A	1	Programmieren 1	Üb	20	5	4	PL	K, M	4
M5	Medien + Gesellschaft	1	Medienrecht	semU	40	5	4	PL	Ln	4
M6	Mathematik B	2	Mathematik 2	semU	40	5	3	PL	K, M	4
		2	Mathematik 2	Üb	20		1	SL	ÜT(PV L)	
M7	Projekt A	2	Angewandte Programmierung	Üb	20	10	2	SL	Pj	
		2	Projektmanagement	semU	40		1			
		2	Projekt 1	KGP	5		1			
M8	Gestaltung B	2	Media / Game Design 2	semU	40	5	2	SL	R, H	
		2	Dramaturgie 2	semU	40		2	SL	R, H	
		2	Media / Game Design - Dramaturgie Projekt 1	Üb	20		1	SL	Pj	
M9	AV-Technik	2	Audio-Video-Technik	semU	40	5	4	PL	K, M	4
		2	Lichttechnik	semU	40		2			
M10	Informatik B	2	Netzwerk-Grundlagen	semU	40	5	3	PL	K, M	4
		2	Netzwerk-Grundlagen	Lab	10		1	SL	LA	
2. Studienjahr										
M11	Programmieren B	3	Programmieren 2	Üb	20	10	4	PL	K, M	4
M12	Gestaltung C	3	Media / Game Design 3	semU	40	5	2	SL	R, H	
		3	Dramaturgie 3	semU	40		2	SL	R, H	
		3	Media / Game Design - Dramaturgie Projekt 2	Üb	20		1	SL	Pj	
M13	Mathematik C	3	Mathematik 3	semU	40	5	3	PL	K, M	4
		3	Mathematik 3	Üb	20		1	SL	ÜT(PV L)	
M14	Informatik C	3	Informatik+Elektronik	semU	40	5	2	PL	K, M	4
		3	Informatik+Elektronik	Lab	10		2	SL	LA	
M15	Netze	3	Netzwerksicherheit und -anwendungen	semU	40	5	2	PL	K, M	4
		3	Netzwerksicherheit und -anwendungen	Lab	10		2	SL	LA	
M16	Informatik D	4	Mathematische Methoden der Informatik	semU	40	5	4	PL	K, M	4
M17	Kryptografie	4	Kryptografie	semU	40	5	3	PL	K, M	4
		4	Kryptografie	Lab	10		1	SL	LA	
M18	Software-Engineering	4	Software-Engineering	semU	40	5	4	PL	K, M	4
M19	Virtuelle Systeme	4	Virtuelle Systeme	semU	40	5	4	PL	Ln	4
M20	Computergrafik	4	Computergrafik+Animation	semU	40	10	4	PL	K, M	4
		4	Computergrafik+Animation	Lab	10		2	SL	LA	
3. Studienjahr										
M21	Projekt B	5	Projekt 2	KGP	5	5	4	SL	Pj	
M22	Betriebswirtsch. Grundlagen	5	BWL	semU	40	5	4	PL	Ln	4
M23	Wahlmodul 1	5	Fach gem. §4 (4) Abs. a) (Technik)	semU	30	5	4	PL	Ln	4
M24	Wahlmodul 2	5	Fach gem. §4 (4) Abs. a) (Technik)	semU	30	5	4	PL	Ln	4
M25	Wahlmodul 3	5	Fach gem. §4 (4) Abs. a) (Technik)	semU	30	5	4	PL	Ln	4
M26	Wahlmodul 4	5	Fach gem. §4 (4) Abs. b) (Gestaltung)	semU	30	5	4	PL	Ln	4
M27	Wahlmodul 5	6	Fach gem. §4 (4) Abs. c)	semU	30	5	4	PL	Ln	4
M28	Wahlmodul 6	6	Fach gem. §4 (4) Abs. d)	semU	30	5	4	PL	Ln	4

M29	Projekt C	6	Projekt 3	KGP	5	10	5	SL	Pj	
M30	Bachelorarbeit	6	Bachelorarbeit	BA- Thesis	1	10	0	PL		8

Es gelten folgende Abkürzungen:

Nr. = Modulnummer
 Sem = Semester
 Gr = Gruppengröße
 CP = Credit Points, Leistungspunkte
 SWS = Semesterwochenstunden
 G = Notengewichtung

Lehrveranstaltungsarten (LVA):
 semU = Seminaristischer Unterricht
 KGP = Kleingruppenprojekt
 Lab = Laborübung
 Üb = Übung
 BA-Thesis = Bachelorthesis

Prüfungsarten (PA):
 SL = Studienleistung (unbenotet)
 PL = Prüfungsleistung (benotet)

Prüfungsformen (PF):
 K = Klausur
 M = mündliche Prüfung
 R = Referat
 H = Hausarbeit
 LA = Laborabschluss
 Ln = Leistungsnachweis (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat)
 Pj = Projekt
 ÜT = Übungstestat
 PVL = Prüfungsvorleistung

- (3) In jedem Modul mit Prüfungsform Klausur (K)
- können entweder zusätzlich bis zu zwei Tests nach APSO-INGI §14 (3) Punkt 11 geschrieben werden, deren Ergebnisse in der Summe mit bis zu 20% in die Klausurnote eingehen können,
 - oder es kann zusätzlich eine Hausarbeit geschrieben werden, deren Note mit bis zu 40% in die Klausurnote eingehen kann.

Die jeweilige Prüfungsform sowie gegebenenfalls die Termine der Tests sind zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfungsausschuss festzulegen und bekannt zu geben.

- (4) Für die Wahl der Fächer in den Wahlpflichtmodulen gelten die Regelungen:
- Für die Wahlpflichtmodule 1, 2 und 3 müssen jeweils Fächer aus folgendem Angebot gewählt werden: Relationale Datenbanken (RDB), Audio-Video-Programmierung (AVPRG), Storage Management (STOR), Mobile Systeme (MOSY), Ausgewählte Themen der Medieninformatik (MINF), Tontechnik 1 (TON1), Videotechnik 1 (VID1), Nachrichtentechnik (NAT), Digitale Signalverarbeitung (DSIG), Farbmeterik (FMET), Eventtechnik (EVT), Aktuelle Trends und Technologien (ATT), Videotechnik und -produktion (VTP), Audiotechnik und -produktion (ATP). Der Prüfungsausschuss kann zu Beginn eines Semesters diese Auflistung der Fächer durch weitere Fächer ergänzen.
 - Für das Wahlpflichtmodul 4 muss ein Fach aus dem folgenden Angebot gewählt werden: Media Design 1 (MD1), Media Design 2 (MD2), Systematik Dramaturgie (SDRA), Praxis Dramaturgie (PDRA), Lichtdesign (LID), Filmton (FT), Wahrnehmung (WAHR). Der Prüfungsausschuss kann zu Beginn eines Semesters diese Auflistung der Fächer durch weitere Fächer ergänzen.
 - Für das Wahlpflichtmodul 5 kann ein Fach nach Absatz (4)a oder (4)b gewählt werden.
 - Für das Wahlpflichtmodul 6 kann ein Fach nach Absatz (4)a oder (4)b gewählt werden. Alternativ kann ein Modul aus dem Angebot anderer Departments der HAW Hamburg gewählt werden, sofern dieses einschlägig passend ist, die Leistungspunktzahl von 5 CP erreicht wird und freie Kapazitäten in den anderen Departments für die Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen und das Ablegen der Prüfungen vorhanden sind. Dieses Modul wird mit 5 CP und Gewichtung 4 bewertet. Die Genehmigung erfolgt durch die Departmentleitung.

- (5) Alle Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache angeboten. Der Prüfungsausschuss kann festlegen,

dass einzelne Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen in englischer Sprache erbracht werden. Eine Bekanntgabe erfolgt rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 5 Ablegung der Prüfungen

Die Modulprüfungen des dritten Studienjahres können erst dann abgelegt werden, wenn sämtliche für das erste Studienjahr vorgeschriebenen Modulprüfungen und die damit verbundenen Studienleistungen bestanden sind.

§ 6 Bewertung und Benotung

- (1) Die Bewertung aller Prüfungsleistungen richtet sich nach der Gewichtung, die in der Übersicht in §4 (2) angegeben ist.
- (2) Für die Benotung der Prüfungsleistungen wird die Regelung nach §21 (2) APSO-INGI angewendet.
- (3) Das in § 23 (5) APSO-INGI geregelte Verfahren der mündlichen Überprüfung wird nur für Prüfungsleistungen ab dem zweiten Studienjahr angewendet.
- (4) Die Gesamtnote errechnet sich anhand der gewichteten Modulnoten aus §4 (2).

§ 7 Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt zehn Wochen. Die Ausgabe der Arbeit setzt die erfolgreiche Ablegung aller Modulprüfungen der ersten zwei Studienjahre des Bachelorstudiengangs voraus.

§ 8 Anerkennung und Anrechnung von Leistungen; Frühstudierende

- (1) Beim Übergang auf eine andere Hochschule sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.
- (2) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, sind in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anzurechnen.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für alle erstimmatrikulierten Studierenden zum Wintersemester 2016/2017.
- (2) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Media Systems/Mediensysteme an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 08.02.2007 (Amtlicher Anzeiger 2007, S. 849), gilt nur für die vor dem Wintersemester 2008/2009 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt am 28.02.2017 außer Kraft.
- (3) Die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Media Systems/Mediensysteme an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 22.07.2010 (Hochschulanzeiger 53/ 2010 S. 9), zuletzt geändert am 22.07.2010 (Hochschulanzeiger 53/ 2010 S. 4), gilt nur für die vor dem Wintersemester 2016/2017 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt am 31.08.2021 außer Kraft.
- (4) Der Wechsel von den in Absätzen (2) und (3) genannten Ordnungen in diese Ordnung wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Fakultätsrat zu beschließen und in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangspläne enthalten Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnungen nach Absätzen (2) oder (3) gleichwertig sind.

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den**